



## **Beschlussvorschlag:**

Die bisherige Potenzialfläche 6 wird im Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Konzentrationszone 6 „Asbecker Mühlenbach“ ausgewiesen. Der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/666 beigefügte Planungsstand wird anerkannt.

Gleichzeitig wird das Verfahren zur Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl – Abgrenzung der Konzentrationszonen „Windenergie“ – gemäß § 1 Abs. 8 BauGB durchgeführt.

Für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB, bestehend aus dem Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die vorliegenden artenschutzfachlichen Gutachten, umweltbezogenen Stellungnahmen und Potenzialanalyse und die gleichzeitige Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl – Abgrenzung der Konzentrationszonen „Windenergie“ – wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, umgehend bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld auch für die zusätzliche Konzentrationszone 6 „Asbecker Mühlenbach“ eine Ausnahme vom Landschaftsplan Rosendahl gemäß § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz zu beantragen.

---

## **Sachverhalt:**

Mit dem der Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigefügten Standortkonzept für 2 Windenergieanlagen vom 15.01.2014, eingegangen am 17.01.2014, beantragt Herr Andreas Schürer die bisherige Potenzialfläche 6 im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rosendahl als Konzentrationszone auszuweisen.

Eine im Jahr 2013 für die Potenzialfläche 6 durchgeführte artenschutzfachliche Prüfung „Vögel“ hat keine Verbotstatbestände für die Windenergienutzung in diesem Bereich ergeben. Eine vorherige Untersuchung des Aufkommens von Fledermäusen ist für die Ausweisung einer Konzentrationszone nicht unbedingt erforderlich, da dieses im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens geprüft wird. Somit gibt es keine artenschutzrechtlichen Gründe, die der Ausweisung der Potenzialfläche 6 als Konzentrationszone für die Windenergienutzung entgegenstehen.

Die Potenzialfläche 6 liegt jedoch ebenfalls im Landschaftsschutzgebiet der Gemeinde Rosendahl. Für alle bisher ausgewiesenen Konzentrationszonen im Landschaftsschutzgebiet hat die Gemeinde Rosendahl beim Kreis Coesfeld als Träger der Landschaftsplanung eine Ausnahme vom Landschaftsplan Rosendahl beantragt. Wie dem der Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigefügten Schreiben der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld vom 08.01.2014 zu entnehmen ist, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 18.12.2013 dem Zurückweichen widersprechender Festsetzungen im Landschaftsplan Rosendahl für alle vom Landschaftsschutz betroffenen Konzentrationszonen zugestimmt. Bei der Entscheidung des Kreistages wurde die Potenzialfläche Nr. 6 aber bisher nicht berücksichtigt. Nach Rücksprache mit der Unteren Landschaftsbehörde müsste daher bei einer nachträglichen Ausweisung der Potenzialfläche 6 als Konzentrationszone für die

Windenergienutzung erneut ein Beschluss des Kreistages eingeholt werden. Da die Potenzialfläche 6 mit den anderen im Landschaftsschutzgebiet liegenden Konzentrationszonen vergleichbar ist, kann bei einer entsprechenden Beantragung einer Ausnahme vom Landschaftsplan Rosendahl mit einer gleichlautenden Entscheidung des Kreistages gerechnet werden.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Münster hat eine nachträgliche Ausweisung der Potenzialfläche 6 als Konzentrationszone für die Windenergienutzung keine negativen Auswirkungen auf das Zielabweichungsverfahren. Der hierfür vorgesehene Zeitplan kann noch eingehalten werden, wenn die Ausweisung der zusätzlichen Konzentrationszone umgehend beschlossen wird.

Vom Büro Wolters Partner wurden deshalb die Potenzialanalyse (**Anlage III**), der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungen (**Anlagen IV sowie V/1 bis V/8**) sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Flächennutzungsplanentwurf (**Anlage VI**) entsprechend geändert und die Konzentrationszone 6 „Asbecker Mühlenbach“ ausgewiesen.

In dieser zusätzlichen Konzentrationszone können nach Einschätzung von Herrn Ahn ca. 4 Windenergieanlagen errichtet werden.

Für diese zusätzliche Konzentrationszone ist ebenfalls beim Kreis Coesfeld eine Ausnahme vom Landschaftsplan Rosendahl zu beantragen.

Nachdem die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung im vergangenen Jahr durchgeführt wurde, ist vom Verfahrensstand nunmehr die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu beschließen.

Parallel zur Feststellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB soll die Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl – Abgrenzung der Konzentrationszonen „Windenergie“ – erfolgen.

Auch wenn die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde aus dem Jahre 2004, der die beiden Windeignungszonen COE 01 und COE 20 ausweist, vom Oberverwaltungsgericht Münster durch Urteil vom 18.08.2009 für rechtswidrig erklärt worden ist, muss dieser formal noch aufgehoben werden.

Für die Aufhebung eines Bauleitplanes gelten gemäß § 1 Abs. 8 BauGB die gleichen Vorschriften wie für die Aufstellung oder Änderung. Deshalb ist hierzu im Parallelverfahren ebenfalls die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen und durchzuführen.

Herr Ahn vom Büro Wolters Partner wurde zur Sitzung eingeladen, um den Planungsstand zu erläutern und aufkommende Fragen zu beantworten.

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

- Anlage I: Antrag vom 15.01.2014 auf Ausweisung der Potenzialfläche 6 als Konzentrationszone
- Anlage II: Schreiben der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld vom 08.01.2014
- Anlage III: Potenzialflächenanalyse
- Anlage IV: Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungen
- Anlage V/1 bis V/8: Einzelpläne der geplanten Konzentrationszonen
- Anlage VI: Begründung einschließlich Umweltbericht zum Flächennutzungsplanentwurf